

Bundesministerium für Bildung, Abteilung
I/A/4
Minoritenplatz 5
1010 Wien
Österreich

BMASGPK-Gesundheit - III/B/13
(Lebensmittelsicherheit und Verbraucherinnen- und
Verbraucherschutz; Kontrolle, Hygiene und Qualität)

DI Eduard Taufrazthofer
Sachbearbeiter

Eduard.Taufrazthofer@gesundheitsministerium.gv.at
+43 1 711 00-644464
Postanschrift: Stubenring 1, 1010 Wien
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post@sozialministerium.gv.at
zu richten.

Geschäftszahl: 2026-0.083.778

Ergebnisse Schwerpunktaktion A-752-25 Mikrobiologie in Trinkwasser von Bildungseinrichtungen nach den Ferien – Monitoring, Information an BMB

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im nationalen Kontrollplan für das Jahr 2025 wurde die Schwerpunktaktion A-752-25 „Mikrobiologie in Trinkwasser von Bildungseinrichtungen nach den Ferien“ festgelegt. Diese Schwerpunktaktion wurde als Monitorings durchgeführt. Eine lebensmittelrechtliche Beurteilung der Proben war nicht vorgesehen.

Ziel der Schwerpunktaktion war die Überprüfung der Qualität des Leitungswassers hinsichtlich mikrobieller Kriterien in Bildungseinrichtungen nach den Ferien. Es sollte festgestellt werden, ob nach längerer Stagnation des Wassers im Hausleitungsnetz, die Einhaltung der geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften für Trinkwasser gewährleistet ist. Der Untersuchungsumfang wurde um den Parameter *Pseudomonas aeruginosa*, der üblicherweise in Netzproben nicht untersucht wird, erweitert. Zusätzlich sollte überprüft werden, ob den Betreibern / Betreiberinnen die Empfehlungen des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK-40.000/0042 III/11/KSD/2011) bekannt sind und ob die darin empfohlenen Maßnahmen umgesetzt werden.

In den Ferien wird in den Schulen zumeist kein bzw. sehr wenig Wasser verbraucht. Dadurch „steht“ das Wasser in den Wasserleitungen über einen längeren Zeitraum. Das Wasser erwärmt sich und nachteilige chemische sowie bakteriologische Veränderungen

des Wassers können nicht ausgeschlossen werden. Durch Maßnahmen wie z. B. regelmäßige Wasserentnahme, Spülungen unmittelbar vor Schulbeginn können diese nachteiligen Veränderungen minimiert werden.

Die Schwerpunktaktion wurde im Zeitraum vom 02.01. bis 30.04.2025 und 01.09.2025 bis 31.10.2025 durchgeführt.

Die im Rahmen der Aktion gezogenen 202 Proben stammten aus 74 Gebäuden. In 51 Gebäuden wurde je eine Probe entnommen, in 23 Gebäuden wurden 151 Proben entnommen.

Das Wasser aus 54 Gebäuden (73 %; mit 100 Proben) zeigte einen einwandfreien bzw. akzeptablen Befund.

In 20 Gebäuden (27 %; mit 102 Proben) zeigte zumindest eine entnommene Probe einen nicht einwandfreien bzw. nicht akzeptablen Befund: In der Probe wurden Spuren von intestinalen Enterokokken nachgewiesen. Von den im selben Gebäude entnommenen weiteren vier Proben zeigten drei Proben einen einwandfreien bzw. akzeptablen Befund, in einer Probe waren die mesophilen aeroben Keimzahlen (KBE 22 °C / KBE 37°C) deutlich erhöht.

In neun von diesen 20 Gebäuden (je eine entnommene Probe), wurden coliforme Bakterien und / oder *Pseudomonas aeruginosa* nachgewiesen, bzw. waren die KBE 22 °C / KBE 37°C deutlich erhöht. Der Nachweis von *Pseudomonas aeruginosa* (in drei Proben) steht vermutlich in Zusammenhang mit vorhandenen Enthärtungsanlagen.

In zehn von diesen 20 Gebäuden (mit 88 Proben) waren in 29 Proben die KBE 22 °C / KBE 37 °C deutlich erhöht, bzw. wurden *Pseudomonas aeruginosa* nachgewiesen. Über vorhandene Aufbereitungsanlagen liegen keine Informationen vor. Jedenfalls gab es in den Gebäuden zumindest eine Probe mit einwandfreiem bzw. akzeptablem Befund.

Die Beanstandungsquote lag insgesamt bei 0,5 Prozent. Da die Probenahme in diesem Jahr gemäß TWV Anhang II Teil C Punkt 3. erfolgte, sind die Ergebnisse nicht mit den Ergebnissen vorheriger ähnlicher Monitoringaktionen vergleichbar.

Bei etwa 50 % der beprobten Gebäude war den Betreibern / den Betreiberinnen die Empfehlungen zu Maßnahmen gemäß BMUKK-40.000/0042-III/11/KSD/2011 nicht bekannt.

Bei jenen 20 Gebäuden mit zumindest einer Probe mit nicht einwandfreiem bzw. nicht akzeptablem Befund:

- war sieben Betreibern / Betreiberinnen der Erlass nicht bekannt; in vier Fällen wurden keine Maßnahmen durchgeführt, in einem Fall wurden Spülungen durchgeführt, für zwei Gebäude liegen keine Informationen vor

- war zehn Betreibern / Betreiberinnen der Erlass bekannt und in vier Gebäuden wurden Spülungen durchgeführt; für sechs Gebäude liegen über durchgeführte Maßnahmen keine Informationen vor
- liegen für drei Gebäude über die Bekanntheit des Erlasses keine Informationen vor.

Das BMASGPK ersucht das Bundesministerium für Bildung ihre Einrichtungen über die Ergebnisse der Schwerpunktaktion zu informieren und im Sinne des vorbeugenden Risikomanagements auf die Umsetzung der Maßnahmen entsprechend der Empfehlung BMUKK-40.000/0042 III/11/KSD/2011 hinzuweisen.

Der Originalbericht kann auf der Homepage der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit eingesehen werden:

[Trinkwasser Informationen - AGES](#)

Das BMASGPK bedankt sich für Ihre konstruktive Unterstützung in diesem Themengebiet.

Mit freundlichen Grüßen

Wien, 30. Jänner 2026

Für die Bundesministerin:

Dr. Carolin Krejci

Beilage/n: -